

NEU WEB-SEMINAR 2006 Beglaubigungen und Beurkundungen im Verwaltungsverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte in Ämtern, die ermächtigt sind, Beglaubigungen und Beurkundungen vorzunehmen
Ihr Nutzen	Sie kennen die rechtlichen Grundlagen der Beglaubigungen und Beurkundungen anhand von Beispielen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung - Urkundenbegriff - Die gesetzlichen Formarten - Beglaubigung/Beurkundung im öffentlichen Recht - Beglaubigungen im öffentlichen Recht - Behörden-Beurkundungen im Familienrecht - Verwendung öffentlicher Urkunden im Verwaltungsverfahren - Vollmachten im Verwaltungsverfahren <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablett mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	02.09.2025, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG bitte mitbringen.
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	<p>150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

20008 Das Widerspruchsverfahren - Grundkurs

Zielgruppe	Beschäftigte von Ausgangsbehörden, da sich Widerspruchsverfahren häufig ohne Weiterleitung an die Widerspruchsbehörde erledigen. Für Juristen und routinierte Sachbearbeiter der Widerspruchsbehörde ist das Seminar nicht geeignet.
Ihr Nutzen	Sie lernen die gesetzlichen Regelungen des Widerspruchsverfahrens kennen.
Inhalt	<p>Verlauf des Widerspruchsverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen des Widerspruchs - Einlegung des Widerspruchs - Entscheidungszuständigkeiten nach §§ 72, 73 VwGO <p>Erfolgsaussichten des Widerspruchs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulässigkeit des Widerspruchs - Begründetheit des Widerspruchs - Anfechtungs- und Verpflichtungswiderspruch <p>Bescheide im Widerspruchsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abhilfebescheid - Widerspruchsbescheid - Zulässigkeit von reformatio in peius <p>Hinweis: Aufbaukurs Seminar-Nr. 20009</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	22.05.2025, 9.00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO, ThürAGVwGO, ThürVwKostG bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	<p>200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

2009 Das Widerspruchsverfahren - Aufbaukurs

Zielgruppe	Beschäftigte von Ausgangsbehörden, da sich Widerspruchsverfahren häufig ohne Weiterleitung an die Widerspruchsbehörde erledigen. Für Juristen und routinierte Sachbearbeiter der Widerspruchsbehörde ist das Seminar nicht geeignet.
Ihr Nutzen	Sie vertiefen Ihre Kenntnisse des Widerspruchsverfahrens.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Durch vollständige oder teilweise Abhilfe kann eine Vorlage an die Widerspruchsbehörde vermieden werden- Rücknahme des Widerspruchs bei der Ausgangsbehörde- Der "Abwälzungseffekt" oder: die Widerspruchsbehörde gelangt zur Macht- Drittwirkung- Verböserung- Die Ausgangsbehörde ist mit der Widerspruchsentscheidung nicht einverstanden: welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen?- Bescheide und Schriftsätze im Widerspruchsverfahren
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	14.08.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO, ThürAGVwGO, ThürVwKostG bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

20010 Allgemeines Verwaltungsrecht - Grundkurs

Zielgruppe	Beschäftigte, auch von Ausgangsbehörden, ohne Vorkenntnisse im Verwaltungsrecht
Ihr Nutzen	Sie lernen die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie seine Bedeutung für die tägliche Arbeit kennen und vermeiden Fehler bei der Rechtsanwendung.
Inhalt	<p>Die Systematik des Verwaltungsrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Verwaltungsrecht als Betriebssystem für das gesamte Verwaltungsrecht - Anwendungsreihenfolge der Gesetze und Einfluss des Allgemeinen Verwaltungsrechts auf alle Fachgebiete <p>Grundsätze des Verwaltungsverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Weg zum Verwaltungsakt und zum Bescheid <p>Verwaltungsakt und Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beide treten meist gemeinsam auf, sind aber nicht identisch - Wie wird der Verwaltungsakt geboren und wie lange lebt er? <p>Rechtswidrige Verwaltungsakte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie kommen häufiger vor als gedacht und haben nicht selten ein langes Leben <p>Aufhebung von Verwaltungsakten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch rechtmäßige Verwaltungsakte kommen hierfür oft in Frage, nicht nur die rechtswidrigen Verwaltungsakte <p>Vollstreckung von Verwaltungsakten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Durchsetzung des Willens der Behörde <p>Hinweis: Aufbaukurs Seminar-Nr. 20011</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung
<hr/>	
Termin	16. - 17.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	<p>400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

20011 Allgemeines Verwaltungsrecht - Aufbaukurs

Zielgruppe	Beschäftigte, insbesondere in Ausgangsbehörden, die bereits über Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht verfügen und mit dem Rechtsbehelf "Widerspruch" konfrontiert werden sowie Beschäftigte in Widerspruchsbehörden mit geringen Kenntnissen
Ihr Nutzen	Sie erwerben das notwendige "systematische Wissen" zur Bearbeitung von Widersprüchen. Die Behördenpraxis steht dabei im Vordergrund.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Das System des Widerspruchs verstehen- Wie spielen die unterschiedlichen Vorschriften zusammen?- Zulässigkeit und Begründetheit oder: Der Unterschied wird oft verkannt- Die Ausgangsbehörde hat mehr Macht als gedacht: Dort werden die Weichen für das Verfahren gestellt- Wann kommt die Widerspruchsbehörde zum Zug?- Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und die Tücken des § 80 VwGO- Fallbearbeitung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	11. - 12.11.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO, ThürAGVwGO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20018/61001 Digitalisierung der Verwaltung - Verwaltungsverfahren im Zeitalter des Thüringer E-Government-Gesetzes

Zielgruppe	Beschäftigte aus allen Bereichen der Verwaltung, deren Arbeit durch die Digitalisierung der Verwaltung und des Verwaltungsverfahrens betroffen ist
Ihr Nutzen	Sie erlangen Kenntnisse zur rechtssicheren Umsetzung der Anforderungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit den Regelungen des Thüringer E-Government-Gesetzes.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Elektronischer Zugang und elektronische Kommunikation- Portalverbund und Onlinezugangsgesetz (einschl. OZG 2.0)- Verhältnis von Onlinezugangsgesetz und Verordnung (EU) 2018/1724 (einheitliches digitales Zugangstor)- Anforderungen an zu digitalisierende Verwaltungsleistungen- Elektronische Formulare und Nachweise- Elektronische Beteiligung- Elektronische Bekanntgabe und Rechtsbehelfsbelehrung- Elektronische Rechnungen- Elektronische Aktenführung (Dokumentenmanagementsystem) und Akteneinsicht- Proaktive Bereitstellung von Daten und Informationen in öffentlichen Netzen (insb. Thüringer Transparenzgesetz)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	18.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürVwVfG, ThürEGovG bitte mitbringen.
Dozent	Thomas Göttlich
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

2020 Als Behördenvertreter vor dem Verwaltungsgericht - Die Behörde erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht vertreten -

Zielgruppe	Beschäftigte in den Kommunalverwaltungen, die ihre Behörde vor dem Verwaltungsgericht zu vertreten haben (selbstständig oder zusammen mit dem Justiziar), Beschäftigte, die Zuarbeiten zu leisten haben, ohne selbst vor dem Verwaltungsgericht aufzutreten.
Ihr Nutzen	Sie haben Ihre Behörde vor dem Verwaltungsgericht zu vertreten? Ihre Aufgabe ist es, von Ihnen oder von anderen verfasste Bescheide vor Gericht zu rechtfertigen? Wenn das so ist, müssen Sie das prozessuale Rüstzeug haben, das Ihnen eine professionelle und erfolgreiche Prozessführung ermöglicht. In diesem Seminar erlernen Sie die Grundlagen und Techniken verwaltungsgerichtlicher Prozessführung nicht nur theoretisch, sondern auch durch die Erörterung praktischer Fälle und einer Vielzahl von Beispielen.
Inhalt	<p>Das Seminar vermittelt grundlegende Informationen über das Verwaltungsprozessrecht und die Führung eines Verwaltungsgerichtsprozesses. Im Einzelnen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Struktur und Ablauf verwaltungsgerichtlicher Verfahren- Verfahrensarten einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes- Die Rolle der Verwaltung als Beteiligte im Verfahren- Prozessualer Schriftverkehr- Formen der Prozessbeendigung ohne Sachentscheidung- Mündliche Verhandlung- Heilung von Fehlern im Prozess <p>Neben theoretischem Wissen gibt Ihnen der Referent, Herr Dr. Joachim Kronisch, Präsident des Verwaltungsgerichts Schwerin, Einblicke in die Abläufe bei Gericht. Weiter erhalten Sie Antworten unter anderem auf folgende Fragen: Wie schreibe ich eine Klageerwiderung? Welche Aufgaben habe ich in der mündlichen Verhandlung? Wann ist der Gegenstand der Klage erledigt und wie ist darauf zu reagieren? Was bedeutet Erledigung der Hauptsache? Was ist im vorläufigen Rechtsschutzverfahren zu beachten? Wie agiere ich in der jeweiligen Situation prozesstaktisch richtig? Unter welchen Voraussetzungen kann der angefochtene Verwaltungsakt nachgebessert werden? Wie vermeide ich Kosten? Was ist bei einem Vergleich zu beachten?</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	22.09.2025 - 23.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwGO, VwVfG, ThürVwVfG bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Joachim Kronisch

Gebühr	400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

2021 Abläufe in der Verwaltung verstehen und gestalten - Teil II -

Workshop

Zielgruppe	Teilnehmende des Teil I (Seminar 20019) - Quereinsteiger und neue Beschäftigte, die aus der privaten Wirtschaft in die öffentliche Verwaltung wechseln wollen bzw. gewechselt sind
Ihr Nutzen	Besprechung von aktuellen Sachverhalten aus Ihrer Tätigkeit und damit Vertiefung des vermittelten Seminarinhaltes aus Teil I. Aufzeigen von weiteren möglichen Lösungsansätzen bei der Bearbeitung von Vorgängen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Formelle und materielle Gesetze - Verwaltungshandeln (Verwaltungsakt - VA) 2. Arbeit mit den gesetzlichen Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Normenhierarchie - Sachliche und örtliche Zuständigkeiten 3. Fallbeispiele aus Ihrer Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung und praktische Anwendung von Vorschriften - Mögliche Lösungsansätze
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	08.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Die für Ihre Arbeit erforderlichen Gesetze und Verordnungen, über die Sie freundlicherweise rechtzeitig vor dem Workshop den Dozenten (über folgende E-Mail-Adresse: vseidl[at]tvs-weimar.de) informieren bzw. erforderlichenfalls, wenn möglich auch zur Verfügung stellen.
Dozent	René Kühn
Gebühr	<p>200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

21006 e-Vergabe-Plattform des Bundes & Best Practice für Vergabestellen

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchführen
Ihr Nutzen	In der 3-tägigen Schulung erhalten Sie einen kompakten und praxisorientierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Nach der Fortbildung sind Sie in der Lage, eigenständig Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchzuführen.
Inhalt	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bilden gemeinsam mit dem Dozenten eine Vergabestelle und führen mehrere Verfahren (UVgO und VOB) durch, von der Einstellung bis zur Archivierung des Verfahrens. Sie erhalten einen kompakten und fundierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Zudem werden aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Fehlervermeidung dargestellt.</p> <p>Übungen zu den verschiedenen Vergabearten, um einen hohen Praxisbezug zu vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verfahrensanlage, Unterlagenversand, Unterlagenrücknahme, Bieterinteraktion, Verfahrensaktualisierung, Verfahrensspeicherung und -wiederverwendung, Verfahrensaufhebung, Verfahrensarchivierung, Bekanntmachung vergebener Aufträge für nationale Verfahren, Vergabestatistik, Verfahrensauswertung des Fachprotokolls <p>Best Practice für Vergabestellen</p> <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Themen für Vergabestellen- Themen vor dem Verfahren- Themen bei der Anlage des Verfahrens- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren- Themen nach Angebotsende/nach Öffnung- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag- Vergabestatistik- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	02. - 04.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	600,00 € für Mitglieder 720,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

21006 e-Vergabe-Plattform des Bundes & Best Practice für Vergabestellen

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchführen
Ihr Nutzen	In der 3-tägigen Schulung erhalten Sie einen kompakten und praxisorientierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Nach der Fortbildung sind Sie in der Lage, eigenständig Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchzuführen.
Inhalt	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bilden gemeinsam mit dem Dozenten eine Vergabestelle und führen mehrere Verfahren (UVgO und VOB) durch, von der Einstellung bis zur Archivierung des Verfahrens. Sie erhalten einen kompakten und fundierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Zudem werden aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Fehlervermeidung dargestellt.</p> <p>Übungen zu den verschiedenen Vergabearten, um einen hohen Praxisbezug zu vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verfahrensanlage, Unterlagenversand, Unterlagenrücknahme, Bieterinteraktion, Verfahrensaktualisierung, Verfahrensspeicherung und -wiederverwendung, Verfahrensaufhebung, Verfahrensarchivierung, Bekanntmachung vergebener Aufträge für nationale Verfahren, Vergabestatistik, Verfahrensauswertung des Fachprotokolls <p>Best Practice für Vergabestellen</p> <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Themen für Vergabestellen- Themen vor dem Verfahren- Themen bei der Anlage des Verfahrens- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren- Themen nach Angebotsende/nach Öffnung- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag- Vergabestatistik- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	08. - 10.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	600,00 € für Mitglieder 720,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 21008 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Zielgruppe	Beschäftigte aus kommunalen Verwaltungen, die mit Vergabeverfahren von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind sowie Fachkräfte aus Rechnungsprüfungsämtern
Ihr Nutzen	Das Web-Seminar richtet sich ebenso an alle diejenigen, die - sei es als öffentlicher Auftraggeber oder als Dienstleister der öffentlichen Hand - mit der Begleitung von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind, als auch an Architekten und Ingenieure, die sich selbst an derartigen Verfahren beteiligen (möchten). Grundkenntnisse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sind keine zwingende Voraussetzung, aber von Vorteil.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Rechtliche Rahmenbedingungen der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen- Abgrenzung freiberuflicher zu sonstigen Dienstleistungen- Neuerungen durch die Vergaberechtsmodernisierung und Unterschwellenvergabeverordnung- Vergabe von Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte- Vergabe von Planungsleistungen im Oberschwellenbereich- Prüfung der Ausschreibungspflicht- Ermittlung des maßgeblichen Schwellenwerts nach § 3 VgV- Auftragswertermittlung und Zusammenfassung gleichartiger Leistungsbereiche- Verfahrensarten: Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren,- Wettbewerblicher Dialog- Vergabe nach Losen: Teillose und Fachlose- Die Angebots- und Verhandlungsphase- Aufstellung der Wertungskriterien- Eignungsprüfung- Auswahl unter den Bewerbern <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	24.06.2025, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Dozent	Klaus Germer

Gebühr	150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21009/10028 Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung

Zielgruppe	Führungskräfte sowie Beschäftigte, die mit den Aufgaben der Korruptionsprävention und internen Revision betraut sind oder in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen tätig sind
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick zum Phänomenbereich der Korruptionsdelikte. Sie sind in der Lage, die gültigen Anti-Korruptionsvorschriften anzuwenden sowie behörden spezifische Präventions- und Prüfmaßnahmen zu initiieren.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Aufgabenbereich Innenrevision/Korruptionsprävention- Korruption - Lagebild und Phänomenologische Aspekte- Strafrechtliche Aspekte korrupten Handelns- Länderspezifische Regelungen zur Korruptionsvorbeugung- Erklärungsansätze für Korruption und Risikoanalyse- Korruptionsfördernde Mängel im Zuwendungs- und Vergabewesen- Korruptionsprävention in der behördlichen Praxis- Prüf- und Präventionssignale- Zusammenfassung- Fragen der Teilnehmenden
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	15.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen (ThürStAnz. 5/2019, S. 275) , Strafgesetzbuch bitte mitbringen.
Dozent	Ingo Sorgatz
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

21012 Best Practice für Vergabestellen - Reduzierung von Risiken und Vermeidung von Fehlern in Vergabeverfahren

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) und europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) durchführen
Ihr Nutzen	Vorgestellt werden Hinweise und aktuelle Themen zur Fehlervermeidung in Vergabeverfahren für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug
Inhalt	<p>Inhalt Best Practice für Vergabestellen (Auszüge):</p> <p>Allgemeine Themen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Planungsbüros bzw. externen Personen - Software in VOB-Verfahren für Bieter <p>Themen vor dem Verfahren z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeit - VOB-Formulare (VHB Stand März 2019), Probleme mit veralteten Formularen - Datenschutz (DSGVO) - Nutzung einer Preisgleitklausel <p>Themen bei der Anlage des Verfahrens z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fristberechnung: Nutzung zu Fristenrechnern <p>Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren</p> <p>Themen nach Angebotsabgabeende/Öffnung z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit fremden AGB Dritter - VOB: Kenntlichmachung "aller wesentlichen Teile des Angebots im Öffnungstermin" (vgl. § 14 VOB-A II S. 2) bei elektronischen Angeboten - VOB: öffentlicher Submissionstermin - Unterschrift der Firmen im Feld 8 der VHB-313 (vgl. § 14a VOB-A Abs. IV Satz 1) <p>Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfrage: Wettbewerbsregister/Gewerbezentralregister - Information gemäß § 134 GWB in Zusammenhang mit § 62 VgV <p>Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	12.11.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar

Dozent	Marc Michalak
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21013 Änderungen Thüringer Vergabegesetz und Umsetzungshinweise für Vergabestellen in der Praxis & Best Practice für Vergabestellen (light)

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) sowie europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) durchführen. Das aktuelle Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) wird berücksichtigt
Ihr Nutzen	Die Änderungen und Neuerungen des neuen Thüringer Vergabegesetzes (in Kraft getreten am 01.01.2024) sowie die anzuwendenden Thüringer Vorschriften können Sie in der Arbeit der Vergabestelle umsetzen. Aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Reduzierung von Risiken und zur Vermeidung von Fehlern in Vergabeverfahren werden behandelt
Inhalt	<p>Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG):</p> <ul style="list-style-type: none">- Anwendungsbereich- Anwendungswertgrenzen- Gesetzlich festgelegte Wertgrenzen für nationale Vergabeverfahren- Änderung des Bestbieterprinzips- Angebote per E-Mail- Rechtsschutz im Unterschwellenbereich <p>Best Practice für Vergabestellen (light) - national relevante Themen stehen im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Themen für Vergabestellen- Themen vor dem Verfahren- Themen bei der Anlage des Verfahrens- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren- Themen nach Angebotsabgabeende/nach der Öffnung- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag- Vergabestatistik- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	05.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

21013 Änderungen Thüringer Vergabegesetz und Umsetzungshinweise für Vergabestellen in der Praxis & Best Practice für Vergabestellen (light)

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) sowie europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) durchführen. Das aktuelle Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) wird berücksichtigt
Ihr Nutzen	Die Änderungen und Neuerungen des neuen Thüringer Vergabegesetzes (in Kraft getreten am 01.01.2024) sowie die anzuwendenden Thüringer Vorschriften können Sie in der Arbeit der Vergabestelle umsetzen. Aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Reduzierung von Risiken und zur Vermeidung von Fehlern in Vergabeverfahren werden behandelt
Inhalt	<p>Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG):</p> <ul style="list-style-type: none">- Anwendungsbereich- Anwendungswertgrenzen- Gesetzlich festgelegte Wertgrenzen für nationale Vergabeverfahren- Änderung des Bestbieterprinzips- Angebote per E-Mail- Rechtsschutz im Unterschwellenbereich <p>Best Practice für Vergabestellen (light) - national relevante Themen stehen im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Themen für Vergabestellen- Themen vor dem Verfahren- Themen bei der Anlage des Verfahrens- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren- Themen nach Angebotsabgabeende/nach der Öffnung- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag- Vergabestatistik- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	10.11.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 21014 eForms (EU-Verfahren) & Best Practice für Vergabestellen (light - Fokus: EU-Themen)

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vergabestellen, die EU-weite Vergabeverfahren (VgV) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) auf der e-Vergabe Plattform des Bundes durchführen. Hinweis: Die eForms-Eingabemasken der EU sind einheitlich, auch andere Nutzende von E-Vergabe-Plattformen können an der Fortbildung teilnehmen
Ihr Nutzen	Im Zuge der Umstellung auf eFormsDE zum 25.10.2023 für die elektronische Vergabe im Oberschwellenbereich steht eine neue browserbasierte Eingabemaske für den Online-Beschaffungsassistenten (OBA) zur Verfügung. Die Bedienung der eForms-Eingabemaske und die Lösung von Problemen in der Vergabepaxis werden gezeigt. Darüber hinaus gibt es neue EU-Pflichtangaben und weitere gesetzliche Anforderungen ab 2024, die als Vergabestelle zu berücksichtigen sind. Es wird veranschaulicht, welche neuen Pflichtangaben in die Eigenerklärungen der Bieter aufgenommen werden sollten und es werden Tipps zur Reduzierung der Risiken im EU-Verfahren gegeben. Sie erhalten einen kompakten und praxisnahen Überblick über die eForms (EU-Verfahren). Nach der Schulung sind Sie in der Lage, eigenständig EU-weite Vergabeverfahren durchzuführen.
Inhalt	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer legen ein offenes Verfahren (EU-Verfahren) aus einer Vorlage an. Die Vorlage wird ein aktuelles offenes Verfahren der e-Vergabe Plattform des Bundes einer Thüringer Behörde sein. Anhand des Beispiels werden alle relevanten Punkte des Verfahrens betrachtet und bei Bedarf individuell angepasst. Best Practice für Vergabestellen (light) - EU-relevante Themen stehen im Fokus: <ul style="list-style-type: none">- Themen vor dem Verfahren- Themen bei der Anlage des Verfahrens- Themen während der Teilnahme-/ Angebotsphase im Verfahren- Themen nach Angebotsabgabeende/- nach der Öffnung- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag- Vergabestatistik- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	11.11.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 22002 Kommunale Satzungen rechtssicher gestalten

Zielgruppe	Beschäftigte, die mit dem Erlass von Satzungen befasst sind
Ihr Nutzen	Im Seminar werden Ihnen die praxisrelevanten Rechtsgrundlagen für die Erarbeitung und den Erlass von Satzungen dargestellt. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die typischen Fehlerquellen beim Zustandekommen kommunaler Satzungen. Anhand von Praxisbeispielen werden Ihnen Fehlerquellen aufgezeigt, die einschlägige Rechtsprechung dargestellt und Hinweise zur Fehlervermeidung gegeben.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen kommunaler Satzungen und Verordnungen- Satzungsarten in der Praxis- Formelle und materielle Voraussetzungen für den Satzungserlass- Besonderheiten von Haushaltssatzungen- Verfahren zum Erlass von Satzungen- Satzungsänderungen- Rückwirkung von Satzungen- Satzungen und Ordnungswidrigkeiten- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften- Durchsetzung von Satzungen- Rechtsschutz gegen Satzungen- Praxisrelevante neuere Rechtsprechung zum kommunalen Satzungsrecht <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	24.09.2025, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	ThürVerf, ThürKO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24001 Ordnungsrecht - Grundlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Ordnungsämter
Ihr Nutzen	Sie erlangen Kenntnisse über die grundlegenden Strukturen des allgemeinen Ordnungsrechts, die Ihnen eine rechtssichere Beurteilung der ordnungsrechtlichen Sachverhalte ermöglicht. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der rechtlichen Handlungsformen zur Problemlösung aufgezeigt.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Abgrenzung allgemeines und besonderes Ordnungsrecht- Allgemeine und Sonderordnungsbehörden- Zuständige Behörden nach dem OBG und nach ausgewählten Gebieten des besonderen Ordnungsrechts - Abgrenzung- Grundbegriffe des Ordnungsrechts - Aufgaben der allgemeinen Ordnungsbehörden- Unterscheidung ordnungsbehördliche Einzelmaßnahmen und ordnungsbehördliche Verordnungen- Überblick über Befugnisnormen des OBG- Inanspruchnahme von Personen (Verantwortlichkeit)- Einzelmaßnahmen der Gefahrenabwehr - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen- Zwangsweise Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen- Ordnungsbehördliche Verordnungen in der täglichen Arbeit der Ordnungsbehörden (Erlass, Durchsetzung)- Abgrenzung Ordnungsrecht/ Ordnungswidrigkeitenrecht- Begriff der Ordnungswidrigkeit- Grundzüge des Bußgeldverfahrens (Vorverfahren) <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablett. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	16.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	ThürOBG, VwVfG, ThürVwVfG, ThürVwZVG, OWiG bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24003 Die ordnungsbehördliche Verordnung nach dem OBG

Zielgruppe	Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die mit dem Vollzug des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes befasst sind.
Ihr Nutzen	Sie lernen den rechtssicheren Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Regelung sicherheitsrechtlicher Belange der kommunalen Gebietskörperschaften, deren Vorbereitung, das Erlassverfahren und Vollzug in materiell-rechtlicher und formaler Hinsicht kennen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Definition der ordnungsbehördlichen Verordnung - Ermächtigungsgrundlagen des OBG - Ordnungsbehördliche Verordnung und Generalklausel - Bewehrung - Erlassverfahren - Ordnungsrechtliche Durchsetzung ordnungsbehördlicher Verordnungen - Verhängung von Bußgeldern aufgrund ordnungsbehördlicher Verordnungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	11.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	OBG bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	<p>200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

24009/11025 Kritische Situationen im ordnungsbehördlichen Alltag und Ansätze der Deeskalation - Seminar für Dienstkräfte der Ordnungsbehörden

Zielgruppe	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden im Innen- und Außendienst</p> <p>Die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden sehen sich zunehmend mit schwierigen Situationen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert. Die Arbeit wird von Bürgern oft kritisch hinterfragt und die Bereitschaft zur Kooperation mit der Behörde ist nicht selbstverständlich. Sowohl im Innen- als auch im Außendienst entstehen häufig Situationen, in denen deeskalierende Kommunikation und Konfliktbewältigung notwendig sind.</p>
Ihr Nutzen	<p>Die Zielstellung des Seminars besteht</p> <ul style="list-style-type: none">- in der Reflektion der eigenen Rolle und Haltung zum Aufgabenbereich und im Konfliktgeschehen,- in der Sensibilisierung für Kommunikations- und Interaktionsprozesse,- in der Auseinandersetzung mit Prozessen der Konfliktentstehung und Einwirkung auf Konflikte,- in dem Austausch von "best-practice"-Beispielen,- in einer lösungsorientierten Besprechung von Sachverhalten,- in dem Kennenlernen und Üben einzelner Kommunikationstechniken,- in der Beachtung der eigenen Sicherheit während des Handelns,- in dem Kennenlernen von Maßnahmen der Nachbereitung und Nachsorge von belastenden Einsätzen,- in der Integration neuer bzw. vertiefter Handlungsmöglichkeiten in den ordnungsbehördlichen Alltag.
Inhalt	<p>Anhand der Zielstellung sollen berufstypische Situationen der Dienstkräfte der Ordnungsbehörden lösungsorientiert behandelt werden.</p> <p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none">- Auftreten als Vertreter/in der Ordnungsbehörde in der Öffentlichkeit- Bedeutung von Orts- und Personenkenntnis- Auftreten im Team (Rollenverteilung, Absprachen und taktische Stichwörter)- Bürgerfreundliche Sprache auch im Ordnungsamt- Möglichkeiten der Deeskalation durch organisatorische Maßnahmen in der Dienststelle und im Außendienst- Kommunikation im Team des Ordnungsamtes- Umgang mit verbalen Angriffen und Beleidigungen- Umgang mit Ignoranz und Verweigerung- Gewaltprävention im Innendienst und Außendienst - Notfallregeln <p>Verhalten in besonderen Situationen</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Straftaten- bei vorhandenen Sprachbarrieren- bei hilflosen Personen- gegenüber Angehörigen der Streitkräfte- gegenüber Personen, die Immunität, Indemnität oder Exterritorialität besitzen

- gegenüber Personen unter Alkohol-/Drogeneinfluss oder mit besonderem Aggressionspotential oder Ablehnungsverhalten (z. B. sog. Reichsbürger)

Berufstypische Situationen meistern, z. B.

- Umgang mit Betroffenen im Rahmen von Vorladungen und Anhörungen
- Schwierige Telefongespräche mit Bürgern führen
- Deeskalieren auch bei der schriftlichen Kommunikation
- Einholen von Auskünften, Befragungen
- Feststellen von Personalien
- Durchsuchen von Personen und Gegenständen
- Durchsuchen von Wohnungen und befriedetem Besitztum
- Erteilen von Platzverweisen
- Sicherstellung von Gegenständen und Tieren
- Erteilen von Verwarnungen
- Erteilen von Weisungen im Straßenverkehr
- Kontrolle von Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen
- Verkehrsregelung und Verhalten bei Unfällen
- Umgang mit Hunden
- Abwehr von verbalen/körperlichen Angriffen/Selbstverteidigung

Hinweis: Bitte senden Sie im Vorfeld der Veranstaltung Beispiele aus dem eigenen beruflichen Alltag, die im Seminar thematisiert werden sollen, bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich an die TVS: [vseidl\[at\]tvs-weimar.de](mailto:vseidl[at]tvs-weimar.de).

Das Seminar ist praxisorientiert und erfordert die aktive Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Psychologische Hintergründe und Zusammenhänge werden kontextbezogen dargestellt. Methodisch steht ein aktiver Austausch zwischen Seminarteilnehmern untereinander und mit dem Dozenten im Vordergrund. Das Seminar wird geleitet von Herrn Dipl.-Psychol. Jürgen Marx, ehem. Polizeibeamter, Fachhochschuldozent, Einsatzpsychologe, Mediator, Trainer für Kommunikation und Stressbewältigung, Psychosoziale Fachkraft bei der Einsatznachsorge.

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 25. - 26.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Dozent Jürgen Marx

Gebühr **400,00 €** für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
 Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24011 Grundlagen der Kfz-Zulassung

Zielgruppe	Beschäftigte der Kfz-Zulassungsbehörden mit geringen praktischen Erfahrungen
Ihr Nutzen	Sie können Zulassungsvorgänge in den Grundzügen richtig bearbeiten.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Grundbegriffe des Zulassungsrechts, insbesondere Zulassungspflicht und Zulassungsfreiheit- Fahrzeugpapier Halterbegriff Meldepflichten Antragsverfahren natürliche und juristische Personen Haftpflichtversicherung Kraftfahrzeugsteuer Aufgaben und Zuständigkeiten Fahrzeugklassen Kennzeichenzustellung Aufgaben der Technischen Prüfstelle und der Überwachungsorganisationen Hauptuntersuchung Betriebserlaubnis- Verwaltungsverfahren <p>Hinweis: EDV-Anwenderverfahren sind nicht Inhalt des Seminars. Grundbegriffe der Öffentlichen Verwaltung werden in diesem Seminar nicht behandelt. Fragen und Problemstellungen aus der täglichen Praxis können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der Thüringer Verwaltungsschule eingereicht werden: vseidl[at]tvs-weimar.de.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	01 - 02.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Walter Martin
Gebühr	400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24301 Gewerberecht - Grundlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die im Bereich der Ordnungsverwaltung tätig sind
Ihr Nutzen	Sie erlangen Grundkenntnisse über die Strukturen des Gewerbe- und Gaststättenrechts als Teilgebiet des besonderen Ordnungsrechts, die Ihnen eine rechtssichere Beurteilung gewerberechtlicher Sachverhalte erleichtern. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der rechtlichen Handlungsformen zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Gewerberechts aufgezeigt.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Begriff des Gewerbes- Rechtsgrundlagen- Zuständige Behörden- Abgrenzung der Betriebsformen des Gewerbes nach der GewO- Stehendes Gewerbe<ul style="list-style-type: none">° Anzeigepflicht° Überwachungsbedürftiges Gewerbe° Erlaubnispflichten° Auskunft und Nachschau° Unterbindung und Untersagung des Gewerbes- Reisegewerbe<ul style="list-style-type: none">° Reisegewerbekartenzpflicht° Erteilung/Rücknahme/Widerruf der Reisegewerbekarte- Überblick über das Marktgewerbe- Bußgeldvorschriften der GewO- Gaststättenrecht<ul style="list-style-type: none">° Begriff der Gaststätte° Rechte/Pflichten des Gastwirts° Befugnisse der Behörde° Bußgeldvorschriften
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	21.08.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktorja Seidl 03643 207-124

24303 Spielhallen, Gewinnspielautomaten und Co. - rechtssicherer Umgang mit dem gewerblichen Glücksspielrecht

Zielgruppe	Beschäftigte von Ordnungs- und Gewerbebehörden, die mit der Erteilung von Erlaubnissen sowie Durchsetzung und Vollstreckung sicherheitsrechtlicher Verfügungen und gewerberechtlicher Anordnungen nach § 33 c, d GewO/ Thüringer Spielhallengesetz und GlüStV befasst sind
Ihr Nutzen	Im neuen Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag, der den vorherigen Glücksspielstaatsvertrag 2012 zum 30.06.2021 abgelöst hat, sind neben umfangreichen Änderungen zur Legalisierung des Online-Glücksspielmarktes, Einrichtung einer zentralen Spielerdatei (Spielerkonto) zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes sowie der Suchtprävention, konkretere Regeln zur Gestaltung der Werbung von Spielstätten, auch weitere, nicht nur redaktionelle Neuerungen, insbesondere in den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften zum GlüStV 2021, für die Spielhallenbetriebe enthalten sowie auch Änderungen der SpielV für die Gewinnspielautomaten. Das Seminar stellt diese Änderungen auf dem aktuellen Verfahrensstand dar und gibt Hilfestellungen für den laufenden Vollzug und die Befugnisse der zuständigen Behörden.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen - Überblick der eingetretenen Änderungen mit Ausblick auf die anstehenden Veranlassungen und Maßnahmen- Besonderheiten der einzelnen Betriebsarten (Spielhalle, Gaststätten mit Spielgeräten)- Überblick über das gewerbliche Glücksspielrecht (Befugnisse, Verfahren, Erlaubnisse, Ausnahmen und Befreiungen) und Zuständigkeiten nach ThürGlüG und ThürSpielhallenG- Überblick über Ziele und Umsetzungspflichten nach dem GlüStV 2021/ Thüringer SpielhallenG und ThürSpielV (Anwendungsbereich, Sozialkonzept, bauliche und technische Beschränkungen als Prüfungstatbestände, Zertifizierung, Übergangsregelungen)- Erlaubnisverfahren, Glücksspielaufsicht- Untersagungsverfügungen und Betriebsschließungen im Gewerbe-, Gaststätten-, Glücksspiel- und allgemeinem Ordnungs-/ Polizeirecht- Aktuelle Rechtsprechung- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	04.12.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24304 Bewachungsgewerbe im behördlichen Vollzug - Aktuelle Probleme und Umsetzung des § 34 a GewO

Zielgruppe	Beschäftigte der Gewerbe- und Ordnungsbehörden/Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016) für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen
Ihr Nutzen	Sie kennen die aktuellen Änderungen des § 34 a GewO und der BewachV sowie die Systematiken und Einzelanordnungen des neuen Verfahrens und wenden die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Befugnisse sicher an.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände- Einholung einer polizeilichen/ fachbehördlichen Stellungnahme- Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz- Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften sowie für Großveranstaltungen- zusätzliche Überprüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO- Errichtung eines zentralen Bewacherregisters- Änderungen der BewachV- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden- Diskussion, Übungen, Erfahrungsaustausch
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	20.08.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	GewO und BewachV bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24502 Personalausweis- und Passrecht -**Basiswissen**

Zielgruppe	Beschäftigte in Bürgerämtern, Melde-, Ausweis- und Passbehörden
Ihr Nutzen	<p>Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen.</p> <p>Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht- Antrags- und Ausstellungsverfahren- Pflichten der Ausweis- und Passbewerber- Eintragungen im Ausweis und Pass- Dokumente für Kinder- Aktuelle Rechtsprechung <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	11.08.2025, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	<p>150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24601 Ausländerrecht - Einführungsseminar

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden, die neu in diesem Aufgabengebiet sind oder wieder einsteigen wollen
Ihr Nutzen	Dieses Seminar erleichtert Ihnen den Einstieg in die Tätigkeit bei der Ausländerbehörde. Eine gute Vorbereitung auf das neue Aufgabengebiet mit dem notwendigen Grundgerüst an rechtlichen Grundlagen ist Ausgangsbasis für die notwendige Selbstsicherheit und einen motivierenden Beginn.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Anwendung der Rechtsgrundlagen des Ausländer- und Asylrechts- Regelungen für Drittstaatsangehörige nach dem Aufenthaltsgesetz- Einreise und Aufenthalt (Visabestimmungen, Aufenthaltstitel, Voraussetzung der Erteilung, Versagungsgründe)- Erwerbstätigkeit von Ausländern (Einreise zur Erwerbstätigkeit, beschleunigtes Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung)- Aufenthaltswitzweck Familiennachzug- Integration- Regelungen für Unionsbürger und deren Familienangehörigen nach dem FreizügG/EU- Grundlagen der Aufenthaltsbeendigung- Grundlagen des Verwaltungsverfahrens
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	04.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	AufenthG, BeschV, EG-Visa-VO und FreizügG/EU bitte mitbringen.
Dozent	Doreen Keppler
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24602 Ausländerrecht - Praxistag

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden
Ihr Nutzen	Sie haben die Gelegenheit, fachlich moderiert anhand konkreter Fälle Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen. In diesem Seminar steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.
Inhalt	<p>1. Aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsentwicklungen</p> <p>2. Das Schengener Informationssystem SIS 3.0 - (als erstes der s. g. Smart-Boarders) wurde um weitere Aspekte erweitert, insb. um neue Fahndungskategorien und Informationen zu rückkehrpflichtigen Drittstaatsangehörigen. Folgende Möglichkeiten für die Ausländerbehörden und das BAMF gibt es seit März 2023:</p> <ul style="list-style-type: none">- Direkte Eingabe von Ausschreibungen zu Rückführungszwecken in das SIS- Rückkehrentscheidungen und Einreise- und Aufenthaltsverweigerungen- Start des "2. Smart-Boarder" (Entry-Exit-System - EES) und des "3. Smart-Boarder" (ETIAS) <p>3. Aufenthaltsbeendigung</p> <ul style="list-style-type: none">- §§ 53 ff. AufenthG- § 11 AufenthG- §§ 6 und 7 FreizügG/EU- anonymisierte Praxisbeispiele aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung der ABH München <p>4. Vertiefung von Einzelthemen nach einer bei den angemeldeten Teilnehmenden durchgeführten Vorabfrage</p> <p>Hinweis: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen und Problemstellungen aus der Praxis bis 14 Tage vor dem Seminartermin an die Thüringer Verwaltungsschule (vseidl[at]tvs-weimar.de) zu senden. Diese werden an die Dozenten weitergeleitet und im Seminar besprochen.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	10.11.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	AufenthG bitte mitbringen.
Dozent	Doreen Keppler Peter Grimm
Gebühr	200,00 € für Mitglieder

240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

- Anmeldeschluss** bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
- Organisation** Viktoria Seidl 03643 207-124

24603 Der ARB 1/80 in der ausländerhehördlichen Praxis

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden
Ihr Nutzen	Sie erlangen Sicherheit im Ausländerrecht und haben die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen.
Inhalt	Die Zielstellung des Seminars besteht: <ul style="list-style-type: none">- Anwendungsbereich des Assoziationsratsbeschlusses Nr. 1/80 und des Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls (ZP) zum Assoziierungsabkommen- Regelung der Gebührenermäßigung gem. § 52a Aufenthaltverordnung- Voraussetzungen für das (Fort-)Bestehen des Aufenthaltsrechts nach dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 AufenthG- Beendigung des Aufenthalts von Personen mit einem assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrecht- Fragen des Verhältnisses zwischen dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und dem allgemeinen Ausländerrecht- Praxisfragen rund um den Zugang zum Arbeitsmarkt von türkischen Arbeitnehmer/-innen und deren Familienangehörigen- Anwendung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften (AAH - ARB 1/80, AvwVAufenthG) im Vollzug des assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrechts- Wirkungen der Stillhalteklausele des Artikel 7 ARB 2/76 i. V. m. Art. 13 ARB 1/80- Aktuelle Rechtsprechung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	08.12.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	AufenthG, AufenthV und den Wortlaut des ARB 1/80 bitte mitbringen.
Dozent	Steffen Katsch
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

25001 Öffentliches Baurecht - Grundlagen -

Zielgruppe	Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung ohne Vorkenntnisse, insbesondere auch der Gemeinden, die mit dem Vollzug des öffentlichen Baurechts befasst sind
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Grundkenntnisse zum Recht der Bauleitplanung, insbesondere des im BauGB vorgesehenen Aufstellungsverfahrens der Bauleitpläne, der Grundkenntnisse zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben und Baugenehmigungsverfahren im Hinblick auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
Inhalt	<p>Bauleitplanung</p> <ul style="list-style-type: none">- Flächennutzungsplan- Bebauungsplan- Zustandekommen- Inhalte- Rechtswirkung <p>Zulässigkeit von einzelnen Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none">- Baugenehmigungspflicht- Baugenehmigungsverfahren- Rechtsstellung der Gemeinde- Nachbarbeteiligung- Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung (insbes. bauplanungsrechtliche Zulässigkeit)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	13.11.2025, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 25002 Satzungen nach dem BauGB kompetent nutzen - Gestaltungsmöglichkeiten neben dem Bebauungsplan

Zielgruppe	Beschäftigte von Bauordnungsämtern, Planungsämtern sowie Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten
Ihr Nutzen	<p>In diesem Seminar werden Ihnen die städtebaulichen Satzungen als Alternative zum Bebauungsplan sowie die unterschiedlichen Arten und Anwendungsmöglichkeiten der Satzungen nach dem Baugesetzbuch vorgestellt.</p> <p>So erhalten Sie einen guten Überblick und erfahren, wie Sie mit diesen Planungsinstrumenten Ihre städtebaulichen Ziele effizienter erreichen und die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Planungshoheit optimal nutzen können.</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Überblick über die Planungsinstrumente des BauGB- Wesen und Zweck der städtebaulichen Satzungen- Einsatzmöglichkeiten und mögliche Regelungsinhalte- Verknüpfungsmöglichkeiten mit städtebaulichen Verträgen- Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB- Klarstellungssatzung - Entwicklungssatzung - Ergänzungssatzung- Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB- Erhaltungs-/Milieuschutzsatzung nach § 172 BauGB- Baugestaltungssatzung- Städtebauliche Kostensatzungen- Erschließungsbeitragssatzung <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablett. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	21.08.2025, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO bitte mitbringen.
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	<p>150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 25012 Baulasten in der Praxis

Zielgruppe	Beschäftigte in kommunalen Bauverwaltungen
Ihr Nutzen	<p>Baulasten sind ein wichtiges Instrument, um Verstöße gegen bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften zu heilen und für begünstigte Grundstücke überhaupt eine Bebaubarkeit zu gewährleisten. Ziel des Web-Seminars ist es, die rechtssichere Anwendung der Baulasten aufzuzeigen.</p> <p>Anhand von Beispielfällen aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung werden die Unterschiede zwischen der öffentlich-rechtlichen Baulast und den Möglichkeiten, zivilrechtlichen Absicherungen z. B. durch Grunddienstbarkeiten, dargestellt.</p>
Inhalt	<p>Rechtsnatur der öffentlich-rechtlichen Baulast</p> <ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlage- Unterscheidung zwischen Baulast, Grunddienstbarkeit und beschränkte persönliche Dienstbarkeit- Kombination verschiedener Sicherungsinstrumente <p>Voraussetzungen für die Eintragung von Baulasten</p> <ul style="list-style-type: none">- Freiwillige Verpflichtungserklärung- Rechtsanspruch auf Eintragung- Baulastenverzeichnis und Einsichtnahme <p>Regelungsgehalt von Baulasten</p> <ul style="list-style-type: none">- Planungsrechtlicher Inhalt- Nutzungsbeschränkungsbaulasten- Sicherung des Gebotes der nachbarlichen Rücksichtnahme- Veräußerungsverbot, Nutzungsfestschreibung und Rückbauverpflichtung- Arten der Baulasten (Zufahrtsbaulast, Abstandsflächenbaulast, Stellplatzbaulast, Vereinigungsbaulast, Anbaulast) <p>Rechtsfolgen, Rechtswidrigkeit/Nichtigkeit von Baulasten</p> <p>Löschung, Rechtsschutz gegen Baulasten</p> <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin 20.05.2025, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent	Klaus Germer
Gebühr	150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

26001 Schulsekretariat und Recht

Zielgruppe	Schulsekretärinnen und Schulsekretäre
Ihr Nutzen	Sie verbessern Ihre Sensibilität/ Kompetenzen, Rechtsprobleme im Schulalltag als solche zu erkennen und sind in der Lage, einen angemessenen Umgang damit zu praktizieren.
Inhalt	<p>Organisation des Systems Schule</p> <p>1. Beteiligte am System Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulträger - Freistaat Thüringen - Personal an der Schule <p>2. Rechtsbeziehungen der Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weisungsverhältnisse - Konfliktfälle - Beispiele <p>3. Rolle des Schulsekretariats</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung der Sekretärin/ des Sekretärs - Weisungsgebundenheit - Weisungsbefugnisse <p>4. Einzelne Handlungsfelder</p> <p>a) Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht - Beispiele, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht <p>b) Zusammenarbeit mit Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze - Beispiele, Sorgerechtsverhältnisse/-streitigkeiten, Unfälle, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht, Umgang mit Widersprüchen, Beschwerden etc. <p>c) Zusammenarbeit mit anderen Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Schulämter - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - Jugendämter - Gerichte <p>Offener Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragen und Wünsche der Teilnehmenden - Fallbearbeitung
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	Hinweis: Das Seminar ist als Inhouse-Veranstaltung konzipiert.
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Gebühr	200,00 € für Mitglieder

240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

- Anmeldeschluss** bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
- Organisation** Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 27010/61020 Der datenschutzkonforme Einsatz von KI-Tools innerhalb der Verwaltung - Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von KI-Tools verantwortlich sind oder sich für das Thema Datenschutz und KI interessieren.
Ihr Nutzen	Ziel des Seminars ist es, Verwaltungsmitarbeitende über den datenschutzkonformen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz zu informieren. Es werden Grundlagen des Datenschutzes im Kontext von KI vermittelt, konkrete Anwendungsbeispiele diskutiert und praktische Tipps zur Umsetzung gegeben. Darüber hinaus soll dieses Seminar insb. dazu beitragen, das Verständnis für die datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung zu vertiefen und praktische Handlungsempfehlungen für einen rechtskonformen und effizienten Einsatz zu geben.
Inhalt	<p>Teil 1 - Grundlagen des Datenschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erklärung grundlegender Datenschutzprinzipien und -begriffe- Überblick über die wichtigsten Rechte der Betroffenen nach der DSGVO, ThürDSG (z.B. Auskunftsrecht, Recht auf Löschung, Recht auf Datenübertragbarkeit)- Diskussion der datenschutzrechtlichen Pflichten von Behörden und öffentlichen Stellen <p>Teil 2 - Einführung in die Künstliche Intelligenz:</p> <ul style="list-style-type: none">- Definition und Abgrenzung von Begriffen i. S. d. KI-Gesetzes, wie z. B. KI System, Anbieter und Betreiber aber auch allgemeine Begriffe wie "Maschinelles Lernen", "Deep Learning"- Vorstellung aktueller Entwicklungen und Anwendungsfelder von KI in der öffentlichen Verwaltung (z. B. Prozessautomatisierung, Prognosemodelle, Chatbots)- Diskussion der Chancen und Risiken des Einsatzes von KI <p>Teil 3 - Datenschutzkonformer Einsatz von KI-Tools:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anforderungen der DSGVO an den Einsatz von KI-Tools, insbesondere in Bezug auf Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung- Methoden zur Anonymisierung & Pseudonymisierung von Daten- Einwilligungserfordernisse und Möglichkeiten der Information und Transparenz gegenüber den Betroffenen- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes (z. B. Verschlüsselung, Zugriffskontrolle) <p>Teil 4 - Anwendungsbeispiele und Best Practices:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung konkreter Projekte und Anwendungen, in denen KI erfolgreich in der Verwaltung eingesetzt wird- Analyse der Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, die in diesen Projekten aufgetreten sind- Diskussion von Best Practices für den datenschutzkonformen Einsatz von KI <p>Teil 5 - Interaktive Übung: Datenschutz-Fallstudien:</p> <ul style="list-style-type: none">- Praktische Übung, bei der die Teilnehmenden anhand von Fallstudien typische

datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI analysieren und
Lösungen erarbeiten
- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Plenum

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 22.10.2025 - 23.10.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen ThürDSG und DSGVO sowie KI-Gesetz bitte mitbringen.

Dozent Dr. Christoph Licht

Gebühr **400,00 €** für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124